



ÖFFENTLICH

DN.: 2025/0013 vom 15.01.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	29.01.2025	vorberatend
Stadtrat	20.02.2025	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag der CDU-Fraktion und der FWO-Fraktion vom 09.12.2024 zur Durchführung eines Architekten- und Investorenwettbewerbs für die Innenstadt

Beschlussvorschlag der CDU- und FWO-Fraktion:

Beratung und Beschlussfassung zu den folgenden Punkten:

1. Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 22.02.2018 zum Bau eines Rathauses in der Innenstadt.
2. Auswahl und Festlegung eines Alternativstandorts unter Berücksichtigung aller bis heute im Prozess gewonnenen Erkenntnisse und den Überlegungen zu einer Rathausbürgergenossenschaft.
3. Durchführung eines Architekten- und Investorenwettbewerbs für die Bebauung der Innenstadt mit dem Ziel, dort Raum für Einzelhandel und Wohnen zu schaffen und die Lebens- und Aufenthaltsqualität der Innenstadt zu verbessern.
4. Prüfung von dringend notwendigen, verhältnismäßigen und unumgänglichen Reparaturmaßnahmen im Rathaus I an der Professor-Gärtner-Straße 10.

Sachdarstellung:

Anlage In dem gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der FWO-Fraktion vom 09.12.2024 beantragen die Fraktionen die Durchführung eines Architekten- und Investorenwettbewerbs für die Innenstadt. Der Antrag ist beigelegt.

Der Antrag war bereits Gegenstand der Beratungen im Rat in der Sitzung am 12.12.2024 und wurde, da die SPD-Fraktion hinsichtlich der Antragspunkte 1. bis 4. noch Beratungsbedarf hatte, vertagt.

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, dass die weitere Beratung zu dem Antrag in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.01.2025 und ein Beschluss in der Sitzung des Rates am 20.02.2025 erfolgen soll.

Der 5. Punkt des Antrags, die Bereitstellung eines Haushaltsansatz für die Durchführung des Wettbewerbs, wurde in der Sitzung des Rates am 12.12.2025 beschlossen. Der bisherige Haushaltsansatz „Planungskosten Rathaus“ wurde um 100.000 € auf 200.000 € erhöht.

Umweltrelevanz/Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Kosten für die Durchführung des Wettbewerbs (siehe Sachdarstellung) stehen zur Verfügung.

Mit einer möglichen Vermarktung des Rathaus-Standorts in der Innenstadt werden Einzahlungen aus der Veräußerung erzielt. Hierzu ist aber der Wettbewerb abzuwarten.

Im Auftrage:

Korten